

Bewertungs- und Übernahmestrategie

durch Bewertungsmodelle

Version 2.0

Dr. Eva Rödel, Präsidialbüro Stand: 14. Januar 2019

## Inhaltsverzeichnis

| 1. Genese und Ziel  | 3  |
|---|----|
| 2. Erarbeitung neuer Modelle                                    | 5  |
| 3. Fortschreibung bereits bestehender Modelle                   | 7  |
| 4. Feinbewertung von Fachverfahren                              | 8  |
| 5. Definition von Umsetzungsprojekten                           | 9  |
| 6. Ausblick   | 13 |
| Anhang  |    |
| Überblick über die Clusterung der anbietungspflichtigen Stellen | 15 |

#### 1. Genese und Ziel

Um die Entwicklung und Geschichte des Landes Hessen durch eine dichte, aussagekräftige Überlieferung umfassend abzubilden, ist die Erarbeitung von Bewertungsmodellen unerlässlich, gehören sie doch zu den wichtigsten Instrumenten einer planvollen und gesteuerten Überlieferungsbildung.

Bereits 2014 hatten sich die Archivarinnen und Archivare des Hessischen Landesarchivs daher auf einem gemeinsamen Workshop, der strategische Zielvorstellungen für die kommenden Jahre formulierte, mit hoher Priorität dafür ausgesprochen, perspektivisch für alle Ressorts Bewertungsmodelle zu erarbeiten.

Um diese Aufgabe zentral steuern zu können, wurde 2016 ein auf drei Jahre angelegter Masterplan (im Folgenden: **Masterplan 1.0**<sup>1</sup>) vorgelegt, der eine priorisiert-gestufte Erarbeitung von Bewertungsmodellen vorsah.

Konkret erarbeitet werden sollten Teilmodelle zur Justiz, der Polizei sowie zum Komplex Bauwesen/Immobilien.

Der Masterplan 1.0 etablierte zudem erstmalig ein Projektmanagement für Arbeitsgruppen, das eine Ressourcen- und Personalsteuerung über die drei Häuser hinweg ermöglichte.

2018 erfolgte eine <u>Evaluierung</u> des Masterplans im Sinne eines Qualitätsmanagements. Diese hinterfragte unter anderem, wie sich die zeitliche Planung im Hinblick auf die angestrebten Ziele bewährt hatte und prüfte Optimierungsmöglichkeiten.

Positiv bewerteten die an den bisherigen Arbeitsgruppen beteiligten Archivarinnen und Archivare die durch den Masterplan 1.0 eingeführte Projektsteuerung und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen.

Die etablierten Prozesse schufen Synergieeffekte für Nachfolgeprojekte. So können von den Arbeitsgruppen erhobene Zeiten zur Erarbeitung der einzelnen Bewertungsmodelle in vorliegendem Plan als Vergleichsgröße für die Projektierung künftiger Modelle herangezogen werden und ermöglichen einen transparenteren Blick auf die Arbeitsbelastung der Arbeitsgruppenmitglieder.

Im Rahmen der Evaluation wurde deutlich, dass die Kooperationsbereitschaft der Behörden entscheidender Dreh- und Angelpunkt der Erarbeitung von Bewertungsmodellen ist. Ohne Mitarbeit auf behördlicher Ebene entstehen erhebliche Verzögerungen oder unnötiger Mehraufwand. So musste eine der eingerichteten Arbeitsgruppen aufgrund einer behördlichen Blockadehaltung interimistisch aufgelöst werden und das obwohl archivischerseits intensiv auf verschiedenen Ebenen für die Erarbeitung des Modells geworben worden war.

Im Falle des erneuten Auftretens vergleichbarer Probleme sollen früher als bislang der Präsident des Landesarchivs sowie die Ministerialebene des Ressorts, für das das Bewertungsmodell vorgesehen ist, eingeschaltet werden.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> S.: <a href="https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/Masterplan%20Bewertungsmodelle.pdf">https://landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/Masterplan%20Bewertungsmodelle.pdf</a> (Abruf am 19.11.2018).

Konzeptionell strategisch greift der **Masterplan 2.0** auf Elemente des ersten Masterplans zurück, geht inhaltlich über diesen jedoch noch einmal deutlich hinaus:

Die Vorgehensweise zur Priorisierung der <u>neu zu erarbeitenden Bewertungsmodelle</u> (Kap. 2) im ersten Masterplan, die eine Clusterung der anbietungspflichtigen Stellen nach Ressorts mit anschließender Priorisierung der einzelnen Cluster zur Definition von Arbeitspaketen vorsah, hatte sich bewährt und wurde daher auch im vorliegenden Masterplan erneut angewandt (zum genauen Vorgehen s. Kap. 3 des Masterplans 1.0).

Zusätzlich zur Erarbeitung neuer Modelle soll nun auch die <u>Evaluierung / Fortschreibung</u> <u>bereits bestehender Modelle</u> in den Fokus rücken (s. Kap. 3).

Hessen verfügt über eine ganze Reihe von zum Teil bereits vor Jahren erarbeiteter Bewertungsmodelle, die zwischenzeitlich nicht aktualisiert oder hinsichtlich ihrer Praktikabilität, ihres inhaltlichen Erfolges oder ihrer Überlieferungsziele evaluiert und ggf. weiterentwickelt wurden. Auch die digitale Überlieferung fand in der Regel keine Berücksichtigung.

Zwar werden systematische Evaluierungen von Bewertungsmodellen in der deutschen Archivlandschaft bislang nur selten durchgeführt. Dass dies jedoch regelmäßig zu erfolgen hat, ist unbestritten.<sup>2</sup>

Daher wird Hessen die Evaluierung bereits bestehender Modelle künftig systematisch angehen und über den Masterplan zentral steuern.

Ebenfalls im neuen Masterplan verankert ist die sogenannte "Feinbewertung" von Fachverfahren (s. Kap. 4). Der in Hessen 2017 etablierte Workflow zur Bewertung von Fachverfahren sieht ein gestuftes Vorgehen zur Vor- und anschließenden Feinbewertung (Detail-/Tiefenbewertung) vor.

In den letzten Jahren lag der Fokus auf der Vorbewertung der von den anbietungspflichtigen Stellen zentral über das IT-Portfolio gemeldeten Verfahren.

Da die Feinbewertung zeitlich deutlich intensiver ist als die eher auf Metaebene ansetzende Vorbewertung, sollen die für prinzipiell archivwürdig befundenen Verfahren nach und nach über den Masterplan gesteuert mit Blick auf eine konkrete Übernahme bewertet werden.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> S. dazu: Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung, herausgegeben vom Arbeitskreis "Archivische Bewertung" im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA), Stuttgart 2018.

## 2. Erarbeitung neuer Modelle

Die einzelnen anbietungspflichtigen Stellen wurden, analog zum Vorgehen im Masterplan 1.0, entsprechend ihren Aufgaben verschiedenen Clustern zugeordnet (s. Anhang).

Die Zuweisung der Stellen zu den Clustern erfolgte der inhaltlichen Zugehörigkeit und Übersichtlichkeit halber nicht zwangsläufig nach aktuellen Behördenstrukturen / Geschäftsbereichen. So wurden Stellen mit Querschnittsaufgaben (wie etwa die Regierungspräsidien) im Sinne einer horizontalen/vertikalen Überlieferungsbildung in mehreren Clustern berücksichtigt.

Alles in allem entstanden auf diese Weise zwölf Cluster.

Die Cluster wurden durch die drei Staatsarchive aus Sicht ihrer Häuser unabhängig voneinander und anhand eines Fragenkatalogs (s. dazu Masterplan 1.0, Kap. 3) priorisiert, der als Entscheidungshilfe unter anderem auf die Existenz massenhaft gleichförmigen Schriftgutes oder von Bewertungsmodellen anderer Bundesländer, die als Orientierung bei der Erarbeitung eigener Modelle dienen können, abhob.

Das dabei entstandene Ergebnis ist wie folgt:

| Cluster                                  | Ergebnis  |
|--|-----------|
| Justiz                                   | 33 Punkte |
| Bauwesen/ Immobilien                     | 29 Punkte |
| Inneres (ohne Polizei)                   | 25 Punkte |
| Finanzen                                 | 20 Punkte |
| Arbeit                                   | 19 Punkte |
| Wissenschaft und Kunst                   | 19 Punkte |
| Umwelt, Verbraucherschutz Landwirtschaft | 18 Punkte |
| Soziales und Gesundheit                  | 17 Punkte |
| Kultus                                   | 15 Punkte |
| Verkehr und Wirtschaft                   | 15 Punkte |
| Landesentwicklung und Raumordnung        | 13 Punkte |
| Polizei                                  | 11 Punkte |

Die meisten Punkte erhielt erneut die <u>Justiz</u>, ein Ressort in dem besonders viel und massenhaftes Schriftgut anfällt und das sich für Bewertungsmodelle besonders eignet. Für die Justiz existieren bislang zwei Teilmodelle, die durch die für die nächsten Jahre geplanten Arbeiten zu einem flächendeckenden Modell ausgeweitet werden können.

Unmittelbar auf die Justiz folgt in der Priorisierung der Komplex <u>Bauwesen / Immobilien</u>, der im Masterplan 1.0 bereits weit oben gerankt wurde. Das eigentliche Bewertungsmodell konnte aufgrund mangelnder Kooperation auf behördlicher Seite nicht realisiert werden und soll nun nach Sondierungsgesprächen im Hessischen Ministerium der Finanzen in einem zweiten Anlauf begonnen werden.

Mit Blick auf die anderen in den kommenden Jahren anstehenden Projekte, die zeitliche Ressourcen in nicht unerheblichem Maß binden werden, fokussiert Masterplan 2.0 hinsichtlich der Neuerarbeitung von Bewertungsmodellen vorerst auf diese beiden Cluster.

## 3. Fortschreibung bereits bestehender Modelle

Gleich mehrere der hessischen Modelle sind veraltet und daher zu evaluieren. Vorliegender Masterplan wird drei von ihnen für eine Überprüfung vorsehen:

Die Übernahmemengen des <u>Personalaktenmodells</u><sup>3</sup> sind sehr hoch, zumal perspektivisch zusätzlich zu den übernommenen Personalhauptakten eine Grundgesamtheit aller hessischen Beschäftigten aus SAP HCM überliefert wird.

Gleichzeitig hat sich herausgestellt, dass durch die Fixierung auf gewisse Besoldungsgruppen Führungskräfte, z. Bsp. im Polizeibereich, nicht adäquat in der Überlieferung berücksichtigt werden können.

Der Hessische Aktenführungserlass, in dessen Anlage C sich die entsprechenden Regelungen zur Archivierung von Personalakten finden, wurde bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Danach besteht die Möglichkeit einer inhaltlichen Anpassung.

Da darüber hinaus das Projekt ePersonalakte im HMdIS immer deutlicher Gestalt annimmt, erscheint die Aktualisierung des Personalaktenmodells nun zu einem günstigen Zeitpunkt verwirklicht werden zu können.

Ebenfalls 2019 aktualisiert werden die Steuerfalllisten im <u>Finanzamtsbewertungsmodell</u><sup>4</sup>. Dieser Zeitpunkt war bei Erarbeitung des Modells mit der Oberfinanzdirektion vereinbart worden. Von Vorteil ist, dass 2019 die Ergebnisse der Landtagswahlen bzw. der neuen Regierungsbildung durch ggf. Ergänzung des Samplings um weitere Personen berücksichtigt werden können und man zudem auf Erfahrungen nicht nur aus dem Finanzamtsbereich sondern auch aus Übernahmen der Amtsgerichte zurückgreifen kann, die sich z.B. bei den Handelsregisterakten ebenfalls an den Steuerfalllisten orientieren.

2021 soll zudem das Bewertungsmodell zu den <u>Studienseminaren<sup>5</sup></u> wegen Anpassung des Notenschemas bei dem ab 2022 zu übernehmenden Prüfungsjahrgang evaluiert werden.

<sup>4</sup> https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/2013-05-22 Archivierungsmodell Finanzaemter Endfassung 0.pdf (Abruf am 19.11.2018).

https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/Aktenf%C3%BChrungserlass - AfE\_vom\_14.\_Dezember\_2012%5B1%5D\_0\_0.pdf (Abruf am 19.11.2018).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/Bewertungskatalog%20 Studienseminare Pr%C3%BCfungsstellen%202018 0.pdf (Abruf am 21.11.2018).

## 4. Feinbewertung von Fachverfahren

Zum Arbeitsauftrag der durch den Masterplan 1.0 eingesetzten Bewertungsmodell-Arbeitsgruppen Justiz, Polizei, Bauwesen / Immobilien gehörte auch die vollständige Vorbewertung aller Fachverfahren.

Die drei Arbeitsgruppen stuften im Anschluss an den Vorbewertungsprozess die für prinzipiell archivwürdig befundenen Fachverfahren nach einer hohen, mittleren oder niedrigen Priorität für eine Feinbewertung ein. Dabei spielten sowohl inhaltliche Gesichtspunkte eine Rolle (Wichtigkeit der hinterlegten Daten, Bedeutung der mit dem Fachverfahren erledigten Aufgaben, singuläre Überlieferung etc.) wie auch anstehende Löschungen, die mit Blick auf drohenden Datenverlust eine zeitige Bewertung und Übernahme notwendig machen.

Unter Berücksichtigung der zeitlichen und personellen Ressourcen<sup>6</sup> sowie der anderen anstehenden Projekte kamen die Bewertungsreferenten der drei Staatsarchive zu dem Ergebnis, dass insgesamt drei Fachverfahren pro Jahr einer Feinbewertung unterzogen werden können.

Hinsichtlich der Vorgehensweise soll jeweils ein Haus jährlich die Feinbewertung eines Verfahrens federführend übernehmen und die Ergebnisse anschließend im Kreis der mit Überlieferungsbildung befassten Kolleginnen und Kollegen zur Diskussion stellen.

Mit Blick auf die Vorgehensweise der letzten Jahre und in Orientierung an Erfahrungswerten anderer Bundesländer ist deutlich geworden, dass die Planungen auf dem Gebiet der Fachverfahrensbewertung ein besonderes Maß an Flexibilität benötigen.

Nachjustierungen bei mangelnder behördlicher Kooperationsbereitschaft<sup>7</sup> sowie notfallmäßige ad hoc-Bewertungen bei drohendem Datenverlust oder Systemwechseln müssen möglich sein.

Die endgültige Festlegung, welche Fachverfahren unter den hoch priorisierten in den nächsten Jahren und welche ad hoc konkret bearbeitet werden, erfolgt daher perspektivisch in Absprache zwischen dem Digitalen Archiv und dem Präsidialbüro.

Dabei spielen auch zu erwartende technische oder organisatorische Aufwände eine Rolle, etwa wenn Fachverfahren, wie häufig im Polizeibereich, bundesweit etabliert sind und Hessen keine Federführung für das Verfahren zeichnet.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die Kalkulation des Zeitaufwandes für die Feinbewertung von Fachverfahren richtete sich nach einer 2016 durchgeführten Untersuchung einer Unternehmensberatung, die sechs Personentage ansetzte. Das Gutachten empfahl die Archivierung von 10 Fachverfahren pro Jahr, was mit den derzeit im HLA vorhandenen Ressourcen nicht leistbar ist.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> S. etwa den Vortrag von Christian Keitel auf dem Kolloquium "Bewertungsmanagement – Steuerungs- und Prozessoptimierung in der Überlieferungsbildung" am 29. November 2017 in Darmstadt: Orientierung im Dickicht der Fachverfahren. Erfahrungen des Landesarchivs Baden-Württemberg, <a href="https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/Pr%C3%A4sentation%20Keitel.pdf">https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/Pr%C3%A4sentation%20Keitel.pdf</a> (Abruf am 19.11.2018).

# 5. Definition von Umsetzungsprojekten

Für die drei zentralen Aufgaben des Masterplans 2.0 wird folgender Zeitplan veranschlagt, der auch die zeitlichen und personellen Ressourcen offenlegt:

| Zeitraum      | Aufgabe  | Vorhandene Vorarbeiten /<br>Veranschlagter<br>Arbeitsaufwand  | Benötigte Personenanzahl / Mitarbeiter/innen   |
|---------------|--|---|--|
| 2019          |  |   |  |
| 0112.<br>2019 | Teilmodell Bauwesen / Immobilien für folgende Stellen: - HMdF - OFD - LBIH   | <ul> <li>Vorarbeiten: durch 1.,</li> <li>zwischenzeitlich aufgelöste</li> <li>Arbeitsgruppe</li> <li>Arbeitsaufwand: Drei Jahre</li> <li>mit circa 500 Stunden pro</li> <li>Jahr</li> </ul> | 2 Personen pro Haus - Enke (HStAM) <sup>8</sup> - Maaß/Heck (HStAD) - Wahrmann (komm. bis 11/19) Schmidt (ab 11/19) /Kleemann (komm.) (HHStAW) + Rödel (Leitung, P-Büro) |
| 0112.<br>2019 | Feinbewertung von drei<br>Fachverfahren pro Jahr (pro<br>Haus ein Verfahren)   | - Vorarbeiten: Vorbewertung<br>der Verfahren<br>- Arbeitsaufwand: 6 Tage pro<br>Verfahren, 1 Treffen aller<br>Häuser zur Vorstellung und<br>Diskussion der<br>Bewertungsergebnisse          | Pro Verfahren Vieraugenprinzip = 2 Personen pro Haus - Mitarbeit je nach Ressort des Fachverfahrens  |
| 0108.<br>2019 | Aktualisierung Personalaktenmodell / SAP HCM / (ePersonalakte)   | - Vorarbeiten: Vorschläge zur<br>Aktualisierung des<br>Personalaktenmodells von<br>2016, Bewertungsvorschlag zu<br>SAP HCM<br>- Arbeitsaufwand: 2 Treffen                                   | 1 Person pro Haus - Maaß (HStAD) - Petter (bis Februar, dann Entsendung Enke, HStAM) - Wahrmann (HHStAW) + Rödel (Leitung, P-Büro)                                       |
| 0912.<br>2019 | Teilbewertungsmodell  Justiz für folgende Stellen: - Staatsgerichtshof - Verwaltungsgerichte mit Verwaltungsgerichtshof - Sozialgerichte mit | - Dreieinhalb Jahre mit circa<br>500 Stunden pro Jahr   | 2 Personen pro Haus - Maaß/Heck (HStAD) - Petter/Laube (HStAM) - Wahrmann/Stabel (HHStAW) + Rödel (Leitung, P-Büro)  |

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Aufgrund personeller Engpässe am Staatsarchiv Marburg wird die Abteilung mit nur einer Kollegin vertreten sein.

|               | Landessozialgericht - Arbeitsgerichte mit Landesarbeitsgericht - Finanzgericht |   |  |
|---------------|--|---|--|
| 0912.<br>2019 | Aktualisierung der Steuerfalllisten über OFD/Finanzämter                       | - Vorarbeiten: bereits vorhandene Steuerfalllisten, diese werden, angestoßen durch die OFD, durch die Finanzämter aktualisiert hinsichtlich Zuzug, Wegfall und ergänzt um Neuvorschläge. Die Vorschläge der OFD/Finanzämter werden bis Ende August vorliegen Arbeitsaufwand: jedes Haus prüft und ergänzt ggf. die Listen in seinem Zuständigkeitsbereich, evtl. kann Vororttermin bei Finanzämtern notwendig werden zur Besprechung der Vorschläge | Vieraugenprinzip pro Haus - Laube <sup>9</sup> (HStAM) - Maaß/Heck (HStAD) - Wahrmann (komm., bis 11/2019) Schmidt (ab 11/2019) /Kleemann (komm.) (HHStAW) + Rödel (Koordinierung, P-Büro) |
| 2020          |  |   |  |
| 0112.<br>2020 | Teilbewertungsmodell  Justiz   | - Dreieinhalb Jahre mit circa<br>500 Stunden pro Jahr   | 2 Personen pro Haus - Maaß/Heck (HStAD) - Petter/Laube (HStAM) - Wahrmann/Stabel (HHStAW) + Rödel (Leitung, P-Büro)  |
| 0112.<br>2020 | Teilbewertungsmodell  Bauwesen / Immobilien                                    | - Drei Jahre mit circa 500<br>Stunden pro Jahr  | 2 Personen pro Haus - Enke (HStAM) <sup>10</sup> - Maaß/Heck (HStAD) - Schmidt/Kleemann (komm.) (HHStAW) + Rödel (Leitung, P-Büro)   |

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Aufgrund personeller Engpässe am Staatsarchiv Marburg, insbesondere im Jahr 2019, wird nur eine Kollegin vertreten sein.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Aufgrund personeller Engpässe am Staatsarchiv Marburg wird die Abteilung mit nur einer Kollegin vertreten sein.

| 0112.<br>2020 | Feinbewertung von drei Fachverfahren pro Jahr (pro Haus ein Verfahren)  | - Vorarbeiten: Vorbewertung<br>der Verfahren<br>- Arbeitsaufwand: 6 Tage pro<br>Verfahren, 1 Treffen aller<br>Häuser zur Vorstellung und<br>Diskussion der<br>Bewertungsergebnisse | Pro Verfahren Vieraugenprinzip = 2 Personen pro Haus - Mitarbeit je nach Ressort des Fachverfahrens                                |
|---------------|---|--|--|
| 2021          |   |  |  |
| 0112.<br>2021 | Teilbewertungsmodell  Justiz  | - Dreieinhalb Jahre mit circa<br>500 Stunden pro Jahr  | 2 Personen pro Haus - Maaß/Heck (HStAD) - Petter/Laube (HStAM) - Wahrmann/Stabel (HHStAW) + Rödel (Leitung, P-Büro)                |
| 0112.<br>2021 | Teilbewertungsmodell  Bauwesen / Immobilien   | - Drei Jahre mit circa 500<br>Stunden pro Jahr   | 2 Personen pro Haus - Enke (HStAM) <sup>11</sup> - Maaß/Heck (HStAD) - Schmidt/Kleemann (komm.) (HHStAW) + Rödel (Leitung, P-Büro) |
| 0112.<br>2021 | Feinbewertung von drei<br>Fachverfahren pro Jahr (pro<br>Haus ein Verfahren)  | - Vorarbeiten: Vorbewertung<br>der Verfahren<br>- Arbeitsaufwand: 6 Tage pro<br>Verfahren, 1 Treffen aller<br>Häuser zur Vorstellung und<br>Diskussion der<br>Bewertungsergebnisse | Pro Verfahren Vieraugenprinzip = 2 Personen pro Haus - Mitarbeit je nach Ressort des Fachverfahrens                                |
| 0612.<br>2021 | Evaluierung des Bewertungsmodells zu den Studienseminaren wegen Anpassung des Notenschemas bei dem ab 2022 zu übernehmenden Prüfungsjahrgangs | - Arbeitsaufwand: 1 Gespräch<br>mit der Lehrkräfteakademie,<br>ggf. Anpassung des Samples in<br>Absprache mit den drei<br>Staatsarchiven   | Federführung HHStAW (1<br>Person)<br>- Schmidt   |
|               |   |  |  |

 $<sup>^{11}</sup>$  Aufgrund personeller Engpässe am Staatsarchiv Marburg wird die Abteilung mit nur einer Kollegin vertreten sein.

| 2022 |   |  |
|------|---|--|
|      | <ul><li>Beendigung des Modells<br/>für die Justiz</li><li>Beginn neuer Projekte<br/>über den Masterplan 3.0</li></ul> |  |

Für alle Arbeitsgruppen gilt das im Masterplan 1.0 etablierte Projektmanagement nebst Controlling (s. dort S. 8ff.).

## 6. Ausblick

Die derzeitige Planung sieht Arbeitspakete bis in das Jahr 2021 bzw. bei der AG Justiz bis 2022 (Justiz) vor.

Die Projektierung weiterer Arbeitsgruppen wird im Rahmen der Evaluierung des Masterplans 2021 erfolgen.

Dabei wird überprüft, ob die 2018 vorgenommene Priorisierung für die neu zu erarbeitende Modelle noch stimmig ist oder ob z.B. derzeit noch nicht absehbare Behördenreformen oder zwischenzeitlich erfolgte Absprachen zwischen den Häusern hinsichtlich der Übernahme bestimmter Aktengruppen eine Zielanpassung nahe legen.

Zudem ist zu hinterfragen, ob sich die Implementierung der Tiefenbewertung von Fachverfahren sowie der Evaluation von Bewertungsmodellen in vorliegendem Plan bewährt hat.

Der auch weiterhin kontinuierlich fortzuschreibende und zu evaluierende Masterplan ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des Zieles "Bewertungsmodelle für alle Ressorts" und ein zentraler Baustein des Bewertungsmanagements im Hessischen Landesarchiv, dessen Synergie- und Steuerungseffekte für die Überlieferungsbildung bereits jetzt deutlich spürbar sind.

# **Anhang**

## Überblick über die Clusterung der anbietungspflichtigen Stellen

Zu den gelb markierten Stellen ist ein Bewertungsmodell in Arbeit oder man greift auf Bewertungsmodelle anderer Bundesländer / der KLA zurück, bei den grün markierten liegen das Modell / die Handreichung / das Merkblatt bereits vor.

#### **Arbeit**

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Regierungspräsidien<sup>12</sup>
- Agenturen für Arbeit / Familienkassen<sup>13</sup> [§ 18 HArchivG]
- Jobcenter, gemeinsame Einrichtungen [§ 18 HArchivG]

## **Bauwesen / Immobilien**

- Hessisches Ministerium der Finanzen
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Regierungspräsidien
- Oberfinanzdirektion
- LBIH

#### **Finanzen**

- Hessisches Ministerium der Finanzen
- Hessischer Rechnungshof
- Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
- Regierungspräsidien
- Oberfinanzdirektion

#### - Finanzämter

- Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz
- Zollverwaltung<sup>14</sup> [§ 18 HArchivG]

#### **Inneres**

- Hessische Staatskanzlei
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- Regierungspräsidien
- Landesamt für Verfassungsschutz
- Hessische Bezügestelle
- Hessisches Statistisches Landesamt<sup>15</sup>
- Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
- Hessische Landesvertretung Berlin

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Zwar gibt es kein Bewertungsmodell für die Regierungspräsidien, sie wurden dennoch gelb markiert, da die Bewertungsvermerke / die bereits existierenden Bewertungskataloge für Dezernate gebündelt und für alle Häuser zugänglich zentral abgelegt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> S. Vorarbeiten der KLA zur Bewertung der elektronischen Akten im SGB III-Bereich und in den Familienkassen. S. die Regelungen in der Aktenordnung der Bundesagentur zur Archivierung und Anbietung.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Anwendung findet das Bewertungsmodell aus Nordrhein-Westfalen.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> S. die Ausarbeitung der KLA-AG zu Statistikunterlagen.

- Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
- Hessischer Datenschutzbeauftragter
- Beauftragter der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen
- Hessische Landesfeuerwehrschule
- THW [§ 18 HArchivG]

#### **Justiz**

- Hessisches Ministerium der Justiz
- Staatsgerichtshof
- Oberlandesgericht
- Landgerichte
- Amtsgerichte
- Landesarbeitsgericht
- Arbeitsgerichte
- Hessisches Finanzgericht
- Landessozialgericht
- Sozialgerichte
- Verwaltungsgerichtshof
- Verwaltungsgerichte
- Generalstaatsanwaltschaft
- Staatsanwaltschaften
- Justizvollzugsanstalten
- IT-Stelle der hessischen Justiz
- Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz

#### **Kultus**

- Hessisches Kultusministerium
- Staatliche Schulämter
- Prüfungsstellen
- Hessische Lehrkräfteakademie
- Studienseminare
- Schulen
- Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung
- Hessenkolleg

## **Landesentwicklung und Raumordnung**

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Regierungspräsidien
- Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Ämter für Bodenmanagement

#### **Polizei**

- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Landespolizeipräsidium)
- Regierungspräsidien
- [- Staatsanwaltschaften]
- Hessisches Landeskriminalamt
- Polizeipräsidien

- Polizeidirektionen
- Polizeistationen
- Polizeireviere
- Bundespolizei [§ 18 HArchivG]<sup>16</sup>
- Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
- Polizeiakademie Hessen

### **Soziales und Gesundheit**

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Regierungspräsidien
- Ämter für Versorgung und Soziales<sup>17</sup>
- Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

## **Umwelt, Verbraucherschutz und Landwirtschaft**

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Regierungspräsidien
- Landesamt für Umwelt und Geologie
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Landesbetrieb HessenForst

#### - Forstämter, Revierförstereien

- Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
- Hessische Eichdirektion<sup>18</sup>

## **Verkehr und Wirtschaft**

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Regierungspräsidien

#### Hessen Mobil (für Flächenverwaltung)

- Landesbetrieb Technische Überwachung Hessen<sup>19</sup>
- Hessische Eichdirektion<sup>20</sup>

#### Wissenschaft und Kunst

- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Staatstheater
- Staatliche Museen
- HLA/Staatsarchive
- Archivschule Marburg
- Landesamt für Geschichtliche Landeskunde

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> S. Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Schriftgut des Bundesgrenzschutzes / der Bundespolizei".

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Hierbei handelt es sich nicht um ein Bewertungsmodell im klassischen Sinn, sondern um eine Tabelle mit allen Bewertungsentscheidungen der drei Häuser.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Keine archivwürdigen Unterlagen in den Außenstellen vorhanden.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Keine archivwürdigen Unterlagen in den Servicestellen vorhanden.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Keine archivwürdigen Unterlagen in den Außenstellen vorhanden.

- Landesamt für Denkmalpflege
- Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten<sup>21</sup>
- Hessische Landeszentrale für Politische Bildung

 $<sup>^{21}</sup>$  Keine eigenen Akten in den Außenstellen, wird alles über Zentrale geführt.